

# Nützliche Informationen



## Wissenswertes vor der Abreise

### BUCHUNG UND ERFORDERLICHE ANGABEN

In Einhaltung der internationalen Vorschriften und um Ihnen eine rundum sorgenfreie Kreuzfahrt zu garantieren, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, die folgenden Daten über sich und die Personen, die mit Ihnen gemeinsam reisen, anzugeben. Diese Angaben sind nicht nur für den Abschluss der Buchung seitens Costa unabdingbar, sondern auch erforderlich, um Ihnen weitere Serviceleistungen anzubieten:

- Vor- und Nachname laut Ausweisdokument, mit dem Sie reisen werden
- Geburtsdatum und -ort, Nationalität, Geschlecht (m/w)
- Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- Persönliche Handynummern aller volljährigen Personen in der Kabine (für Kontakt in Notfällen)
- E-Mail-Adresse
- Je nach Route erforderliches Ausweisdokument (Nummer, Ausstellungsdatum und -ort, Ablaufdatum)
- Vor- und Nachname sowie Telefonnummer eines Familienmitglieds oder Freundes, das bzw. den Costa gegebenenfalls während der Kreuzfahrt im Notfall kontaktieren kann
- Costa Club-Zugehörigkeit, damit Sie die Vorteile gemäß Ihrer Clubstufe nutzen können

Angesichts der aktuellen Gesundheitssituation verstärken wir unsere Vorsichtsmaßnahmen, um die größtmögliche Sicherheit unserer Gäste und unserer Besatzung zu gewährleisten. Um unsere Gäste in Notfällen kontaktieren zu können und um Buchungen zu bestätigen, ist es zwingend erforderlich, die E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer des ersten Passagiers in jeder Kabine bei der Buchung anzugeben.

**PASSDATENEINGABE:** Bitte beachten Sie die Passdatenpflicht für unsere Abfahrten in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Asien. Laut Vorgabe unserer Partner-Fluggesellschaften ist es für Abfahrten in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Asien zwingend erforderlich, umgehend bei Buchung die Passdaten zu übermitteln. Diese können auf [www.mycosta.com](http://www.mycosta.com) über den Web-Check-in eingetragen werden.

### Covid-19: Reise- und Sicherheitshinweise

Wir stehen im ständigen Austausch mit den Regierungen und Gesundheitsbehörden, um sicherzustellen, dass in den Häfen, die wir anlaufen, die jeweils aktuellen Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Gesetzen angewendet werden. Unsere Priorität ist es, unseren Gästen ein sicheres, entspanntes und unvergessliches Urlaubserlebnis zu bieten.

Auf [www.costakreuzfahrten.de/boardingregeln](http://www.costakreuzfahrten.de/boardingregeln) bzw. [www.costakreuzfahrten.at/boardingregeln](http://www.costakreuzfahrten.at/boardingregeln) finden Sie die aktuellen Bestimmungen zur Einreise in das Land Ihrer Einschiffung hinsichtlich **Test- und Impfbestimmungen, Landausflugsbestimmungen und dem Vorhandensein einer Covid-19-Versicherung**. Die Maßnahmen können Änderungen unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich stets über die Bestimmungen hinsichtlich Covid-19 und der aktuellen Einreisebestimmungen der örtlichen Behörden auf deren jeweiligen offiziellen Websites zusätzlich zu informieren.

### Gäste mit besonderen Bedürfnissen

Costa ist speziell um das Wohl der Gäste bemüht, die aufgrund von Geh- und Sehbehinderungen oder anderen Einschränkungen besondere Bedürfnisse haben, deshalb verfügt jedes Costa Schiff über ein limitiertes Kontingent an behindertenfreundlichen Kabinen. Diese Kabinen sind auf den Decksplänen mit dem Buchstaben „H“ gekennzeichnet. Es ist notwendig, dass Sie Costa informieren, wenn bei Ihnen im Notfall das Erfordernis persönlicher Assistenz besteht (wenn Sie z. B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind), damit Costa die entsprechenden Vorbereitungen treffen kann. Diese Informationen müssen zum Zeitpunkt der Buchung über das Reisebüro angegeben oder Costa direkt mitgeteilt werden. Ihre Sicherheit hat bei Costa höchste Priorität. Wenn Sie Ihre Sammelstation in einem Notfall nicht selbständig, sondern nur mit Hilfe zügig erreichen können, ist die Reise mit Costa ausschließlich mit einer volljährigen, gesunden und verantwortlichen Begleitperson möglich, die Sie im Notfall unterstützen kann. Generell empfehlen wir, dass Sie gemeinsam mit einer Begleitperson reisen. Bitte stimmen Sie sich auch mit der Fluggesellschaft ab, wenn Sie den Flug individuell und nicht über Costa gebucht haben. Wenn für Sie aufgrund Ihrer besonderen Bedürfnisse eine Begleitperson erforderlich ist, freuen wir uns, diese in Bezug auf den reinen Kreuzfahrtpreis gratis in einer behindertenfreundlichen Kabine an Bord empfangen zu dürfen; die Begleitperson reist mit Ihnen in dieser Kabine. Zur Inanspruchnahme dieses Angebots ist es erforderlich, Costa bei der Buchung über Ihre besonderen Bedürfnisse zu informieren. Die entsprechenden Unterlagen

müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Bestätigung bei Costa eingehen. Die kostenlose Unterbringung Ihrer Begleitperson wird so lange garantiert, wie behindertenfreundliche Kabinen zur Verfügung stehen; sie ist nicht mit den Angeboten „Happy Family Comfort“, „Single mit Kind“ und Sonderangeboten (z.B. Last-Minute- oder Special-Preis) kombinierbar. Bei Buchungen mit 3 oder 4 erwachsenen Gästen in einer Kabine wird die kostenlose Reisemöglichkeit für die Begleitperson auf das 3. oder 4. Bett angewendet. Wird eine behindertenfreundliche Kabine gebucht, obwohl kein Gast in der Kabine sie aufgrund einer eingeschränkten Mobilität benötigt, behält Costa sich das Recht vor, sie bei Bedarf zu tauschen. Wir weisen darauf hin, dass sich in einigen Häfen der Landgang für Gäste mit eingeschränkter Mobilität als schwierig erweisen könnte, vor allem wenn die Ausschiffung in Tenderbooten erfolgt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website auf [www.costakreuzfahrten.de/barrierefrei-reisen](http://www.costakreuzfahrten.de/barrierefrei-reisen) bzw. [www.costakreuzfahrten.at/barrierefrei-reisen](http://www.costakreuzfahrten.at/barrierefrei-reisen). Auch sind nicht alle Landausflüge behinderteneignen. Lassen Sie sich im Reisebüro oder von unseren Reiseberatern unter +49 (0) 40 / 570 12 13 14 bzw. +43 (0) 732 239 239 beraten.

### Minderjährige

Bitte denken Sie daran, dass Kinder unter 18 Jahren nicht ohne Begleitung Erwachsener an Bord unserer Schiffe reisen dürfen. Aus Sicherheitsgründen dürfen Babys erst ab dem 6. Lebensmonat an Bord. Diese Begrenzung erhöht sich auf 12 Monate, wenn es sich um Kreuzfahrten mit einer Dauer von 15 Nächten oder mehr handelt, ebenso wie bei jeglicher Reiseroute, bei der aufgrund ihrer spezifischen Merkmale der hundertprozentige Schutz der Gesundheit unserer kleinen Gäste nicht garantiert werden kann. Bei Bedarf und je nach Verfügbarkeit können Rollbetten (Größe ca. 60x80 cm) bzw. Babybetten (Größe ca. 110x55 cm, für Kleinkinder bis zu 1 Jahr) zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass es bei Buchung einer Innenkabine aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist, Roll- bzw. Babybetten dazubuchen. Außerdem können nicht beide Varianten zeitgleich in derselben Kabine bereitgestellt werden.

### PAPIERE

#### Reisedokumente

Sie erhalten die folgenden Reisedokumente in elektronischer Form über Ihr Reisebüro oder direkt an Ihre E-Mail-Adresse:

- Einschiffungsformular, das Sie erhalten, nachdem Sie den Web-Check-in abgeschlossen haben (indem Sie sich 72 Stunden vor der Abreise mit Ihrem Nachnamen und Ihrer Buchungsnummer auf [www.mycosta.com](http://www.mycosta.com) einloggen) und nachdem Sie die gesundheitliche Selbstauskunft ausgefüllt haben
- Kreuzfahrtticket
- Gepäckanhänger
- Flugtickets und/oder Bahnfahrkarten (sofern über Costa gebucht)
- Übersicht über bereits gebuchte Serviceleistungen
- Informationen über erforderliche Dokumente und Visa (diese gelten für deutsche und österreichische Staatsbürger), Ein- und Ausschiffung und Notfallnummern

Die Reiseunterlagen werden Ihnen übermittelt, sobald der Restbetrag Ihrer Buchung bei Costa Kreuzfahrten eingegangen ist und die obligatorischen Daten über Web Check-in oder mit Hilfe Ihrer Agentur eingegeben wurden, ab drei Wochen vor dem Abreisetermin. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Reisebüro oder telefonisch von Costa unter der Nummer +49 (0) 40 / 570 12 13 14 bzw. +43 (0) 732 239 239. Auf [www.mycosta.com](http://www.mycosta.com) finden Sie nach dem Einloggen mit Ihrer Buchungsnummer in Ihrem persönlichen Bereich nebst vieler weiterer Informationen auch Folgendes:

- Angaben zur Buchung
- Kreuzfahrtticket im PDF-Format zum Ausdrucken, wenn die Reise vollständig bezahlt ist
- Gebuchte Serviceleistungen

### Pässe und Visa

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich Einreisebestimmungen kurzfristig ändern können und bitten Sie daher, sich rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen Ihres Ziellandes/Zielländer zu informieren. Auskunft über aktuelle Einreisebestimmungen erteilen die entsprechenden Botschaften und Konsulate sowie das Auswärtige Amt ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. das österreichische Bundesministerium für europäische und

internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)). Costa übernimmt keinerlei Verantwortung, falls die Gäste nicht im Besitz der erforderlichen Ausweispapiere und Visa sind. Um Ihnen Unannehmlichkeiten und erhebliche Kosten bei Ihrer Reise zu ersparen, bitten wir Sie, größte Aufmerksamkeit walten zu lassen und vor Ihrer Abfahrt zu überprüfen, ob Sie die erforderlichen und gültigen Reisedokumente bei sich tragen, die für die von Ihnen gewählte Kreuzfahrt (für alle bereisten Länder) erforderlich sind. Sollte ein Passagier nicht im Besitz gültiger Ausweispapiere sein, so kann er nicht an Bord gehen und ihm steht keine Erstattung des Kreuzfahrtpreises zu. Weiter kann es bei Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Deshalb bitten wir darum, wenn dies bei Ihnen zutrifft, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren.

**Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis.** Bitte beachten Sie, dass Costa generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür z. B. die Informationen auf den Seiten des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. für österreichische Staatsangehörige das österreichische Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)) zur Verfügung.

**Hinweis** – Die Ausweispapiere können bei der Einschiffung vom Schiffpersonal eingesammelt und während der gesamten Kreuzfahrt aufbewahrt werden, damit sie den verschiedenen Hafenbehörden vorgelegt werden können. Im Bedarfsfall kann die vorübergehende Rückgabe verlangt werden.

**Besonderheit USA** – Bei Reisen mit Zwischenstopps oder Transit in den Vereinigten Staaten müssen alle Reisetilnehmer im Besitz eines „elektronischen Reisepasses“ sein. Minderjährige müssen einen eigenen elektronischen Reisepass besitzen. Darüber hinaus ist eine elektronische Reise genehmigung jedes Reisetilnehmers erforderlich. Um ohne Visum in die Vereinigten Staaten reisen zu können, muss für jeden Reisetilnehmer der Antrag mindestens 72 Stunden vor der Abreise über die ESTA-Website (Electronic System for Travel Authorization <https://esta.cbp.dhs.gov>) gestellt werden. Weitere Informationen auch auf [www.costakreuzfahrten.de/information](http://www.costakreuzfahrten.de/information) bzw. [www.costakreuzfahrten.at/information](http://www.costakreuzfahrten.at/information)

Deutsche oder österreichische Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erhalten die geltenden Einreisebestimmungen vor der Buchung in ihrem Reisebüro oder unter +49 (0) 40 / 570 12 13 14 bzw. +43 (0) 732 239 239.

**VISA** – Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche oder österreichische Staatsangehörige für die meisten unserer Zielgebiete kein gesondertes Visum. Ausnahmen sind derzeit Sri Lanka, China, Neuseeland und Australien. In diesen Ländern ist ein Touristenvisum erforderlich, das vor der Abreise gemäß den Anweisungen des Konsulats/der Botschaft des jeweiligen Landes beantragt werden muss.

#### **Detaillierte Visainformationen finden Sie auf**

[www.costakreuzfahrten.de/information](http://www.costakreuzfahrten.de/information) bzw. [www.costakreuzfahrten.at/information](http://www.costakreuzfahrten.at/information). Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf [www.cibtvisas.de/costa](http://www.cibtvisas.de/costa) oder unter Tel. +49 (0) 30 / 230 95 91 75 zum Costa Vorzugspreis zu nutzen.

#### **Besonderer Hinweis für Minderjährige**

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten Minderjährige, die ohne Eltern oder nur mit einem Elternteil reisen, unbedingt eine schriftliche Einverständniserklärung des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselands amtlich beglaubigt sein. Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de), österreichische Staatsangehörige auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

#### **GESUNDHEITSHINWEISE UND IMPFVORSCHRIFTEN**

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von

geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen, Fieber oder Erkältungssymptomen, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im Bordhospital. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienevorkehrungen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i.d.R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (April 2022) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)) zusätzlich zur vollständigen COVID-19-Impfung, die in einigen Zielgebieten behördlich vorgeschrieben ist, in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber- und Tollwutimpfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise unten). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Gästen einer Weltreise empfehlen wir, sich vorab von einem Reisemediziner beraten zu lassen. Da auch in einigen europäischen Ländern Masern aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)), auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin ([www.crm.de](http://www.crm.de)) oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)). Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung inklusive der Abdeckung der mit COVID-19 verbundenen Risiken oder einer separaten solchen Versicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

#### **Gelbfieber/Tollwut**

In den Costa Fahrtgebieten Afrika, Asien, Karibik, Mittelamerika und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet bzw. bei Einreise in ein Land mit Gelbfiebergebieten die Gelbfieberschutzimpfung empfohlen. Bei fehlender Impfung können die Behörden der jeweiligen Länder den Landgang verweigern.

Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und ist dann lebenslang gültig. Eine Erneuerung nach 10 Jahren ist empfohlen für Australien, Malaysia, Mauritius, Seychellen und Thailand. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfiebergebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

#### **Malaria/Chikungunya-/Denguefieber**

In den Costa Fahrtgebieten Afrika, Asien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionsprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach der Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunya-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

#### **Zika-Virus**

In vielen Ländern existiert aktuell eine Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, und Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, sowie ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)), der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention, [www.cdc.gov/zika](http://www.cdc.gov/zika)) bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization, [www.paho.org](http://www.paho.org)) zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer Reise über mögliche Änderungen.

## Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von Costa ist die Beförderung von werdenden Müttern, die sich bei Reiseende in der 24. oder in einer späteren Schwangerschaftswoche befinden, und Säuglingen unter sechs Monaten nicht möglich (siehe Art. 11 der „Allgemeinen Reisebedingungen“). Bitte beachten Sie, dass auf allen Routen, die 3 oder mehr aufeinanderfolgende Seetage aufweisen, für Säuglinge ein Mindestalter von 12 Monaten gilt. Diese Begrenzung gilt auch, wenn es sich um Transatlantik-Kreuzfahrten, Weltreisen und Kreuzfahrten mit einer Dauer von 15 Nächten oder mehr handelt, ebenso wie bei jeglicher Reiseroute, bei der aufgrund ihrer spezifischen Merkmale der hundertprozentige Schutz der Gesundheit unserer kleinen Gäste nicht garantiert werden kann. Aus Sicherheitsgründen sind schwangere Reisende bei Antritt der Kreuzfahrt verpflichtet, durch Vorlage eines von einem Gynäkologen ausgestellten ärztlichen Attests (auf Englisch), das nicht älter als eine Woche sein darf, nachzuweisen, dass gegen die Teilnahme an der Reise keine medizinischen Bedenken bestehen und dass insbesondere keine Risikoschwangerschaft vorliegt. Aus dem Attest muss sich darüber hinaus die Schwangerschaftswoche ergeben.

# Auf Kreuzfahrt

## SICHERHEITSCHECK (SECURITY)

Für die Sicherheit der Gäste ist unser Security-Personal an Bord zuständig. Personen und Gepäck werden bei Betreten und Verlassen des Schiffes in allen Anlaufhäfen einer Sicherheitskontrolle unterzogen. Die Kontrollen werden mit Röntgengeräten und Metalldetektoren durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen jedes Gepäckstück maximal 20 kg wiegen darf. Die Abmessungen Ihres Handgepäcks dürfen 55x35x25 cm nicht überschreiten, um eine Röntgenkontrolle zu ermöglichen. Medikamente, Computer, Kameras, wertvolle oder empfindliche Gegenstände müssen im Handgepäck mitgeführt werden. Bitte arbeiten Sie mit unserem Personal zusammen, damit die Kontrollen schnell und effizient durchgeführt werden können. Auch das Gepäck, das wir auf Ihre Kabine bringen, wird am Tag der Einschiffung kontrolliert. Wir weisen Sie darauf hin, dass folgende Gegenstände nicht an Bord gebracht werden dürfen: Waffen und Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper und Raketen, komprimierte oder verflüssigte Gase (brennbar, nicht brennbar, kühl-ent, reizend oder giftig) wie Campinggas, Fackeln und Startpistolen, infektiöse und giftige Stoffe, ätzende Stoffe, radioaktive Stoffe, Gegenstände, die eine unzulässige Waffe darstellen, Drogen, lebendige Tiere. Außerdem werden Bügeleisen aus Sicherheitsgründen an Bord des Schiffes eingesammelt und am Ende der Reise zurückgegeben.

Bitte kaufen Sie während der Landausflüge keine antiken Waffen, Messern, Dolchen, Schwertern oder ähnlichen Gegenständen. Wenn einer dieser Gegenstände in Ihrem Besitz gefunden wird, werden Sie vom Sicherheitspersonal aufgefordert, ihn an Land zu lassen. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass es gemäß den Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die Costa im Sinne seiner Gäste anwendet, verboten ist, jegliche Art von Flüssigkeiten und Lebensmitteln an Bord zu bringen, sei es im Handgepäck oder im Kabinengepäck. Die einzigen Ausnahmen sind Körperpflegeprodukte (z. B. Shampoo, Duschgel, Cremes usw.), Arzneimittel, Produkte oder Lebensmittel speziell für Säuglinge, Produkte oder Lebensmittel für zertifizierte Spezialdiäten. Dieses Verbot gilt auch für Getränke und Lebensmittel, die bei Landaufenthalten erworben werden. Bei Landausflügen gekaufte regionaltypische Produkte werden an Bord des Schiffes in Verwahrung genommen und Ihnen am Ende der Kreuzfahrt wieder ausgehändigt.

## Besondere Einschränkungen für die Malediven

Auf den Malediven ist jeglicher Rauschgiftbesitz strikt verboten. Verstöße können selbst bei geringen Mengen auch für Touristen mit einer Gefängnisstrafe geahndet werden. Ebenfalls verboten sind Gegenstände mit pornografischem Inhalt (sog. Sexspielzeug, Bücher, Zeitschriften, Filme, Videos, DVDs und Software), gegen den Islam gerichtete religiöse Materialien, Casino-Chips, Produkte aus Tieren (Elfenbein, Schildpatt), Schweinefleisch und auf Schweinefleisch basierende Lebensmittel, Schwerter, Dolche, alkoholische Getränke. Da das Recht und die Werteordnung auf den Malediven vom Islam und dem islamischen Recht, der Sharia, geprägt sind, raten wir unseren Gästen, sich nicht allzu freizügig zu kleiden und Gesten der Zuneigung in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

## Besondere Einschränkungen für Thailand

Die Einfuhr oder das Inverkehrbringen von elektronischen Zigaretten und Zubehör nach Thailand ist verboten und kann mit einer Geldstrafe oder in schwerwiegenden Fällen mit einer Gefängnisstrafe bis zu 10 Jahren bestraft werden. Vor Erwerb, Besitz, Verteilung sowie Ein- und Ausfuhr von Rauschgiften aller Art (auch Marihuana, Ecstasy und anderer Amphetamine) wird dringend gewarnt. Schon der Besitz geringer Rauschgiftmengen führt zu hohen Freiheitsstrafen.

## SICHERHEIT AN BORD

Wir bitten Sie, sobald Sie an Bord kommen, sich mit unseren Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen. Hierfür stehen Ihnen die Informationen an der Innenseite Ihrer Kabinentür zur Verfügung. Ein wenige Minuten dauernder Film zur Sicherheit an Bord steht Ihnen auf der Kabine zur Verfügung und sollte bereits laufen, wenn Sie die Kabine betreten. Der Bordzeitschrift „Diario di Bordo“ (Tagesprogramm) entnehmen Sie bitte den Zeitpunkt der Notfallübung. Diese Notfallübung findet vor der Abreise statt und alle Passagiere sind zur Teilnahme verpflichtet. Der Hauptzweck dieser Übung besteht darin, Sie mit dem Rettungsweg vertraut zu machen, der Sie zu Ihrem Sammelplatz führt. Dieser ist ganz leicht zu finden, denn unser Personal erwartet Sie schon auf den Gängen des Schiffs, um Sie dorthin zu lotsen. Außerdem finden Sie auch an der Innenseite Ihrer Kabinentür ein Hinweisschild mit dem Rettungsweg. Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihrer Bekleidung, dass die Übung ggf. im Freien stattfindet, und denken Sie auch daran, Ihre Schwimmweste anzulegen. Sobald Sie an Ihrem Sammelplatz angekommen sind, machen wir Sie mit den Abläufen im Fall einer Notsituation vertraut. Die Sicherheit der Gäste und der Besatzung hat für Costa von jeher höchste Priorität. Alle Besatzungsmitglieder besitzen einen BST-Nachweis (BST = Basic Safety Training), eine Basis-Sicherheitsausbildung, die durch ein international anerkanntes Ausbildungszentrum durchgeführt wird. Zusätzlich sind sie durch ein intensives Schulungsprogramm mit dem Schiff vertraut und festigen ihre Kenntnisse in regelmäßigen Trainingseinheiten während ihres Aufenthalts an Bord. Außerdem erhält das Personal je nach Funktion weitere Schulungen entsprechend dem jeweiligen Einsatzbereich. Beispielsweise nehmen die für den Feuerschutz zuständigen Personen regelmäßig an Brandsimulationen an Land teil. Dabei werden sie von qualifizierten Ausbildern der italienischen und ausländischer Berufsfeuerwehren geschult, die uns bei dieser Art der Ausbildung unterstützen.

## RESTAURANTS UND GASTRONOMIE

### Spezielle Diäten

Die Einhaltung spezieller Diäten kann nur dann gewährleistet werden, wenn dies bei der Buchung angegeben und vereinbart wird. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall mit, ob Sie an eine bestimmte Diät gebunden sind – z. B. hypoglykämisch für Diabetiker oder glutenfrei – oder ob eine andere Unverträglichkeit/Allergie berücksichtigt werden muss. Eine eventuelle Spezialbehandlung in Bezug auf die Lebensmittel kann nur im Hauptrestaurant gewährleistet werden, nicht aber im Buffetrestaurant. Im Sinne eines effizienten Services für unsere Gäste sind diese gebeten, am Tag der Einschiffung ihre Bedürfnisse bei der Maitre-Sprechstunde nochmals mitzuteilen.

### Vegane Gerichte

Rein vegane Gerichte sind für Gäste erhältlich, die dies bei der Buchung ihrer Kreuzfahrt angeben. In den Hauptrestaurants können Sie aus einer Reihe von Gerichten wählen, von der Vorspeise bis zum Dessert, ohne auf die exzellente Küche von Costa verzichten zu müssen. Bitte sprechen Sie nach der Einschiffung auch den Maitre an; er wird Ihnen gerne behilflich sein, Ihre kulinarischen Wünsche zu erfüllen.

### Bars und Restaurants

Bei den Getränken an Bord, die nicht Bestandteil eines gebuchten Getränkepakets sind, kommen zum Endbetrag 15% Getränkegebühr hinzu.

### Steuern in den USA

Wenn Schiffe in US-amerikanischen Häfen liegen, wird auf den Preis der Getränke, die an Bord konsumiert werden, ein Aufschlag von 20 % erhoben.

### Getränkepakete

Getränkepakete sind personenbezogen, nicht übertragbar und nicht teilbar. Sie müssen jeweils von allen Gästen einer Kabine oder die gemeinsam mit derselben Buchungsnummer reisen, gebucht werden. Pakete mit alkoholischen Getränken sind Gästen ab 18 Jahren (für Gäste aus den USA ab 21 Jahren) vorbehalten.

Sie beinhalten eine Auswahl an alkoholischen und alkoholfreien Getränken, die glasweise serviert werden, und sind auch am Tag der Anreise gültig. Ganze Flaschen Wein oder Spirituosen werden nicht ausgedient. Ausgeschlossen sind Produkte der Minibar, des Kabinenservice und der Premium-Marken (gilt nicht für das My Drinks Plus Paket). Gäste in alkoholisiertem Zustand werden nicht bedient.

## BEZAHLUNG AN BORD

### Bordkarte

In Ihrer Kabine finden Sie Ihre persönliche Bordkarte. Ausschließlich diese ist für sämtliche Ausgaben an Bord zu nutzen. Jeder Einkauf wird automatisch auf Ihr persönliches Kabinenkonto gebucht. So müssen Sie kein Bargeld für Ihre täglichen Ausgaben bei sich führen. Sie müssen Ihre Bordkarte innerhalb von 24 Stunden nach Ihrer Ankunft



auf dem Schiff aufladen, indem Sie einen Mindestbetrag von 150 EUR/USD (je nach Schiffswährung) in bar hinterlegen oder Ihre Kreditkarte registrieren lassen. Sollten Ihre Ausgaben an Bord die Einlage übersteigen, müssen Sie Ihre Karte während der Reise erneut aufladen. Wenn Sie keine Kreditkarte registrieren lassen, keinen Betrag in bar hinterlegen oder mehr als 200 EUR/USD ohne Kreditkartenregistrierung bzw. hinterlegte Kautions ausgeben, wird Ihre Bordkarte innerhalb von 24 Stunden nach Ihrer Ankunft an Bord gesperrt. Die Karte kann auch während Ihrer Reise gesperrt werden, wenn die von Ihnen hinterlegte Kautions die Ausgaben nicht mehr deckt. Sie können Ihr Konto jederzeit in der Costa App einsehen.

### Kreditkarten

Die Registrierung Ihrer Kreditkarte ist für Sie der bequemste, einfachste und schnellste Weg, Ihren Urlaub entspannt zu genießen. Sie können Ihre Karte innerhalb von 24 Stunden, nachdem Sie an Bord gegangen sind, an den auf dem Schiff befindlichen und dafür vorgesehenen Multimediastationen sowie beim Service- und Informations-Desk persönlich registrieren lassen. Bordausgaben werden Ihrer Kreditkarte täglich belastet. Folgende Kreditkarten werden an Bord akzeptiert: American Express, Visa und MasterCard. Folgende Karten können wir leider nicht akzeptieren: Kundenkarten, Prepaid-Karten, aufladbare Karten sowie Visa Electron, Postepay, Bancomat, Postamat und Cirrus Maestro. Wir empfehlen Ihnen, vor der Abfahrt bei Ihrer Bank nachzufragen, welche Art von Karte Sie besitzen und wie deren Nutzungsmodalitäten sind.

### EC-Karten und persönliche Schecks

Bitte beachten Sie, dass wir an Bord keine Bezahlung mit EC-Karten oder in Form von persönlichen Schecks annehmen können.

### Währung an Bord und Wechselservice

Die offizielle Währung an Bord ist der Euro. Nur auf Kreuzfahrten mit Abfahrt ab asiatischen, nord- und südamerikanischen Häfen ist die offizielle Bordwährung der US-Dollar. Die Wechselstube ist nach telefonischer Anmeldung unter der Nummer 3333 erreichbar. Informationen über die gehandelten Währungen sind dort erhältlich. Bargeldauszahlungen gegen Kreditkarte sind nicht möglich.

### Trinkgeld an Bord

In der internationalen Kreuzfahrt ist es üblich, den guten Service der Crew zu honorieren. Wir bei Costa Crociere sind davon überzeugt, dass ein hervorragender Service Teil der Dienstleistungsmentalität der Kreuzfahrtindustrie ist und die Leistung jedes Einzelnen den entscheidenden Unterschied ausmacht. Deshalb beinhaltet der von Ihnen zu zahlende Reisepreis bereits das Trinkgeld; gesondertes Trinkgeld wird an Bord nicht erwartet.

## WEITERE INFORMATIONEN

### Zollbestimmungen

Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)) und der Zollbehörden ([www.zoll.de](http://www.zoll.de) bzw. [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)).

### Arznei- und Betäubungsmittel

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Auch schriftliche Erklärungen des Hausarztes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer.

### Reedehäfen

In einigen Häfen liegt das Schiff auf Reede, einem Ankerplatz vor dem Hafen. Dann erfolgt die Ausschiffung mit Tenderbooten.

### Anlegen am Kai

Wir weisen darauf hin, dass in einigen Häfen ein technischer Stopp erfolgt (u.a. in Häfen mit kleinen Kaianlagen), um Gästen, die einen Ausflugs gebucht haben, den Landgang zu ermöglichen.

## Rauchverbot

Mit Rücksicht auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Gäste, ist das Rauchen auf den Schiffen generell verboten. Das Rauchen – Zigaretten, Zigarren, Pfeifen und elektronische Zigaretten – ist in allen öffentlichen Bereichen des Schiffes nicht gestattet, außer in den mit „Cigar Lounge“ gekennzeichneten Bereichen. Bitte beachten Sie auch, dass das Rauchen in den Kabinen nicht gestattet ist, sondern nur auf den privaten Balkonen im Freien. In den öffentlichen Außenbereichen ist das Rauchen nur in den entsprechend gekennzeichneten und mit Aschenbechern versehenen Bereichen gestattet. Zur Vermeidung von Bränden ist es sehr wichtig, dass Zigaretten immer im Aschenbecher ausgedrückt werden. Auf keinen Fall dürfen brennende Zigaretten über Bord geworfen werden. Für weitere Informationen zum Rauchverbot auf den einzelnen Schiffen bitten wir Sie, die Website [www.costakreuzfahrten.de/faq](http://www.costakreuzfahrten.de/faq) zu besuchen oder unter der Telefonnummer +49 (0) 40 / 570 12 13 14 anzurufen.

## TELEKOMMUNIKATION

### Mobilfunknetz

Dank einer Vereinbarung mit mehreren kommerziellen Partnern verfügen alle Schiffe der Flotte über eine Satelliten-Mobilfunk-Abdeckung, die es den Kunden der wichtigsten Mobilfunkbetreiber ermöglicht, Anrufe und SMS zu senden und zu empfangen und Datendienste auch auf See zu nutzen. Das Telefon muss dann für den internationalen Roamingverkehr freigeschaltet sein. Die Tarife werden von Ihrem Betreiber festgelegt. Wenn Sie sich in Küstennähe befinden, kann das Mobiltelefon eine Verbindung zu einem Betreiber an Land herstellen, was hohe Kosten verursacht. Die Kosten für die Nutzung Ihres Mobiltelefons an Bord können hoch sein. Erkundigen Sie sich vor der Einschiffung bei Ihrem Telefonanbieter nach Ihren Roaming-Gebühren im Seeverkehr. Um Kosten zu vermeiden, schalten Sie „Datenroaming“ an Bord aus, wenn Sie die mobile Internetverbindung nicht nutzen möchten. Stattdessen können Sie auch unsere WLAN-Verbindung und unsere Internetpakete buchen und nutzen.

### Satellitenverbindung

An Bord können Sie von Ihrer Kabine aus über unsere Satellitenverbindung telefonieren. Sie können auch Faxe versenden und empfangen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Service- und Informations-Desk. Falls man vom Land aus per Telefon oder Fax mit Ihnen Verbindung aufnehmen möchte, muss der internationale Satellitencode 00870, gefolgt von der Satellitennummer des Schiffes, gewählt werden. Um die Costa Schiffe telefonisch oder per Fax zu erreichen, wählen Sie bitte vor der jeweiligen Nummer den Satellitencode 00870 als Vorwahl.

Satellitenzone	Satellitencode	
Vorwahlnummer Inmarsat	00870	
Schiff	Telefon	Fax
Costa Smeralda	773945719	–
Costa Toscana	773286540 oder 773947386	–
Costa Venezia	773938905	783321462
Costa Firenze	773946312	–
Costa Diadema	765121895	765121898
Costa Fascinosa	765096340	765096342
Costa Favolosa	765080372	765080374
Costa Deliziosa	764947193	764947196
Costa Luminosa	764890565	764890566
Costa Pacifica	764896930 oder 764896935	764896932
Costa Magica	764029390 oder 764021467	764029391
Costa Fortuna	765112574	324799776

Sie können auch bei internationalen Netzbetreibern Informationen einholen. Ein Satelliten-Telefonat ist etwa 20-mal so teuer wie ein internationales Telefonat.

Stand: April 2022. Änderungen sind möglich.

Costa Crociere S. p. A. • Piazza Piccapietra, 48 • 16121 Genua • Italien  
 Repräsentanz in Deutschland: Costa Kreuzfahrten – Niederlassung der Costa Crociere S. p. A. • Am Sandtorkai 39 • 20457 Hamburg  
 Repräsentanz in Österreich: Costa Kreuzfahrten Niederlassung der Costa Crociere S.p.A, FN 257842f, Linz